

Groß-Stettin Einzelpreis 10 Pf., außerhalb 15 Pf.
Beitrag durch Bezugsnehmer unzulässig

Pommersche Zeitung



Führende Tageszeitung Pommerns • Parteiämtl. Zeitung der NSDAP. Gau Pommern
Nachrichtenblatt der Landesbauernschaft, der Deutschen Arbeitsfront sowie aller Behörden

5. Jahrgang

Mittwoch, den 24. März 1937

Nr. 265

Verlag und Kupfervermittlung: Pommerscher Zeitungsverlag G.m.b.H., Stettin, Breite Straße 41. Schriftleitung: Stettin, Große Domstraße 8-9. Herausgeber: Gauleiter Nummer 266. Druck: H. Offenhart, Stettin. Die „Pommersche Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal wöchentlich. Bezugspreis: Monatspreis 1,75 RM., vierteljährlich 5,25 RM., halbjährlich 10,00 RM., Jahrespreis 19,50 RM. Postumschlagung, durch die Post 2,00 RM. einjährig 6,25 RM. Postumschlagung durch die Post 2,00 RM. Einjahrespreis 19,50 RM. Postumschlagung durch die Post 2,00 RM. Einjahrespreis 19,50 RM. Postumschlagung durch die Post 2,00 RM. Einjahrespreis 19,50 RM.



Vom 5. April an gelangt ein Viererblock von 6-Pf.-Postmarken mit dem Bilde des Führers zum Verkauf. Auf dem weißen Papierblatt in Postkartengröße steht unter den vier Marken der Ausspruch des Führers: „Wer ein Volk rotten will, kann nur heroisch denken.“ In dem Preis von 1 RM. ist ein Herstellungsbeitrag von 1 Pf. und ein Betrag von 75 Pf. enthalten, der einem Fonds zur Erfüllung wichtiger kultureller Zwecke zutrifft.

Der Appell Hermann Görings an das deutsche Landvolk: Was sonst 15 Jahre brachten, schaffen wir in 4!

Dem Bauern wird durch umfassende Maßnahmen die Möglichkeit für gesteigerte Leistung eröffnet: Bedeutende Senkung der Düngemittelpreise, 1 Milliarde Mark für Meliorationen, Erhöhung des Roggenpreises bei gleichbleibendem Brotpreis

Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung

Landarbeiterfrage muß gelöst werden

Reichsmittel für den Wohnungsbau

Berlin, 24. März.
Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Hermann Göring, hat gestern abend im Sitzungssaal des Reichshauses vor den gesamten Führern des Reichsnährstandes Maßnahmen verkündet, die, umfassend und einzigartig, nicht weniger bedeuten als die Aufgabe, in den nächsten vier Jahren das zu schaffen, was normalerweise in 15jähriger Arbeit der deutsche Bauer dem Boden abringt.

Göring hat keine „Hilfsmaßnahmen“ für das Landvolk verkündet, wenn er die Bereitstellung großer Reichsmittel befähigt. Alles, was geschehen wird, geschieht im Interesse des Volksganges und dem Bauern sollen die Mittel in die Hand gegeben werden, die er braucht, um ein Programm zu erfüllen, mit dem er aus eigener Kraft nur in der viermal längeren Zeit fertig werden könnte. Die wichtigsten Maßnahmen, die durchgeführt werden, sind folgende:

Für Meliorationsarbeiten werden insgesamt eine Milliarde Mark für die Verbesserung von zwei Millionen Hektar bereitgestellt. Für die Flurbereinigung und den Umbruch von schlechtem Grünland in Ackerland und Weiden gibt das Reich für den Hektar 100 Mark Zuschuß, um die knappen Ackerbauflächen zu erweitern.

Mit der weiteren Verfügung, die bei brachliegenden und schlecht bewirtschaftetem Land den Einsatz der Behörden vom mildesten bis zum schärfsten Einschreiten gegen solche fauleigenen Besitzer vorzieht, wird Boden geschaffen, den Deutschland braucht, um die Ertragskräfte der Erzeugungsschlacht zu erhöhen.

Um den neu gewonnenen und den alten Boden zu auszunutzen, wie es der Vierjahresplan erfordert, hat Göring wohl die wichtigste Maßnahme getroffen: die Düngemittelpreise werden ab sofort ganz erheblich gesenkt. Da nur ein geringer Teil der deutschen Bauern die für die volle Ernte erforderliche Düngung gibt — einmal, weil er ungenügend über den Wert der Düngung aufgeklärt ist und dann, weil er nicht genug Geld zum Erwerb der Düngemittel hat —, wird der Stickstoffpreis rückwirkend vom 1. Januar d. J. um 30 Prozent ermäßigt. Beim Kaliumpreis tritt eine allerdings nicht rückwirkende Ermäßigung um 25 Prozent ein. Für Düngemittel wird Frachtermäßigung gewährt, und um den Bau von Düngefässern und Sauggeräten zu forcieren, werden Reichsmittel eingesetzt.

Damit sind dem Bauern ganz neue Möglichkeiten erschlossen: es sind ihm die Waffen in die Hand gegeben, um den Kampf erfolgreich bestehen zu können. Weiter verlangt Göring die Erweiterung des Kartoffelanbaus, wobei er mitteilt, daß der Preis der Speisepotatoes unverändert bleibt, während die Fabrikpotatoes je

Leistungswettbewerb des Landvolks

Aufruf des Reichsbauernführers - Öffentliche Auszeichnungen der besten Bauern

Der Reichsbauernführer erläßt folgenden Aufruf: Berlin, 24. März, „Deutsches Landvolk!“

Seit vier Jahren ringt das deutsche Landvolk um die Sicherung der Ernährung unseres Volkes. Jedes Jahr hat das deutsche Landvolk von neuem den Kampf um die Erzeugungsteigerung aufgenommen. Auf dem vierten Reichsbauerntag in Goslar hat der Beauftragte für den Vierjahresplan — Generaloberst Göring — von den deutschen Bauern eine noch sanftmütigere Fortsetzung der Erzeugungsschlacht gefordert.

Darum rufe ich dich, deutsches Landvolk, heute auf zum „Leistungswettbewerb des deutschen Landvolks“. Es kommt darauf an, das Bestmögliche, das der Führer in uns gereicht hat, zu rechtfertigen und alles zu tun, um die Erzeugung der deutschen Landwirtschaft weiter zu steigern.

Diejenigen Bauern und Landwirte, die in diesem Leistungskampf an der Spitze marschieren, werden öffentlich ausgezeichnet. Die Sieger sollen dem Führer vorgestellt werden.

Die Voraussetzungen für eine erneute Leistungssteigerung sind geschaffen. Das Ziel des Kampfes heißt:

Noch mehr leisten als bisher!

Rilo Stärke von 17 auf 20 Pf. erhöht werden. Andererseits werden wieder durch Reichsmittel die Kartoffelstapelpreise gesenkt.

Wie umfänglich die den Erfordernissen der Erzeugungsschlacht angepaßten Maßnahmen getroffen sind, geht daraus hervor, daß der Roggenpreis, besonders im Interesse des deutschen Meins, erhöht wird. Der bisherige Preis stand in gar keinem Verhältnis zum Futtergetreidepreis. Daher wird der Zentner im Durchschnitt von 8 auf 9 Mark erhöht. Eine Brotpreis-erhöhung wird jedoch nicht die Folge sein: Zuschüsse werden aus anderen Einnahmesparten, in erster Linie beim Braugerstepreis, abgehöpft werden.

Dem Bauer fehlt Geld und er kann keinen Kredit bekommen, da er bankenmäßige

Sicherheiten in vielen Fällen nicht geben kann. Der Bauer muß aber Geld haben, um den erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können. Darum werden auch hier Reichsmittel für Kredite bereitgestellt und da das Geld hingegen, wo es volkswirtschaftlich notwendig gebraucht wird.

Sehr eingehend beschäftigt sich Göring mit der Landarbeiterfrage, deren Wichtigkeit er immer wieder unterstreicht. Es werden Reichsmittel für Wohnungsbauten, und zwar 44 Millionen Mark für Eigenheime, zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig geben die Arbeitsämter Zuschüsse, so daß hier in kürzester Frist Abhilfe des Notstandes durch geeignete Wohngelegenheiten geschaffen wird. (Fortsetzung 2. Seite)

Energischer Durchstoß zur Nahrungsfreiheit

Von Fritz Philipps

Berlin, 24. März.

Der Plan, den Göring gestern nach eingehenden Beratungen mit dem Reichsbauernführer und seinen Mitarbeitern verkündete, ist einer der bedeutungsvollsten Teilschritte des Vierjahresplanes, also eine Angelegenheit des ganzen Volkes. Es gilt, die letzten Reserven an Boden und an häuerlicher Leistung zu mobilisieren, und zwar in einem Tempo, das zunächst mit den natürlichen Gegebenheiten der landwirtschaftlichen Erzeugung in Widerspruch zu stehen scheint.

Aber als der Führer den Vierjahresplan verkündete, bestand ja von vornherein Klarheit darüber, daß die Arbeitsintensität und das Tempo der Produktion in einem Maße gesteigert werden müßten, das bisher unvorstellbar war. Weil Unmögliches möglich gemacht werden mußte, deshalb wurde ja Hermann Göring, der Mann mit den unererschöpflichen Willenskräften, zum Organisator dieses Wertes bestellt.

Niemand wird auf den Gedanken kommen, daß es sich bei der Bereitstellung von Reichsmitteln um ungerechtfertigte Subventionen handelt, die der nationalsozialistische Staat stets abgelehnt hat und die nach vierjähriger nationalsozialistischer Aufbauarbeit an deutschen Bauern auch nicht mehr erforderlich sind. Es geht um das Wohl des ganzen deutschen Volkes. Die Marktordnung und die staatliche Beaufichtigung des Preisproblems sind die sichere Gewähr dafür, daß keine ungerechtfertigten Bereicherungen vorkommen. Göring steigert den Roggenpreis des Erzeugers um durchschnittlich eine Reichsmark für den Zentner, aber er gestattet den Ausgleich nur bei der Braugerste, läßt aber keine Brotpreissteigerung zu.

Der Schwerpunkt des Sofortprogramms liegt zweifellos in der Erleichterung des Bezuges künstlicher Düngemittel. Hier kann sich der fast unbeschränkte Umfang der Befugnisse Görings in unerhöht wirksamen Preisentfaltungen auswirken. Die für bestimmte und gerade für die wertvollsten Feldfrüchte so überaus wichtigen Stickstoffdüngemittel werden sofort mit rückwirkender Kraft bis zum Jahresanfang um ein volles Drittel im Preise gesenkt.

Obwohl sich die einzelnen Maßnahmen nach ihrer Tragweite kaum in eine bestimmte Reihenfolge einordnen lassen, sollen hier noch einmal Worte besonderer Anerkennung für die Förderung des Landarbeiters wohnungsbau gesagt werden. Göring wird dafür sorgen, daß es dem Lande künftig an Menschen nicht mehr fehlt. Landluft ist Wert an der Nation. Wenn Hermann Göring eine solche Feststellung trifft, so kann man sicher sein, daß er alle Mittel anwenden wird, um diesem Sachverhalt zu verschaffen. Außerdem steht der gesamte Arbeitsdienst und nach der heutigen Erklärung des Reichsjugendführers sogar die gesamte HJ bereit, um dem deutschen Bauern die Bewältigung seiner Aufgaben zu erleichtern.

Unkluge Elemente können nun allerdings im Dienle an der heutigen Schalle nicht mehr geduldet werden. Deshalb werden die Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes, die die Pflichtvergessenheit des einzelnen Bauern mit Verwarnungen und schlimmstenfalls mit Abmahnung, d. h. mit der Entfernung aus dem häuerlichen Berufsstand bedrohen, auch auf diejenigen Landwirte ausgedehnt, die nicht Inhaber eines Erbhofes sind.

Flundernschonzeit ab sofort aufgehoben

Auf Anregung des Gauleiters Schwede-Coburg - Internationale Regelung ist nötig

Eigener Bericht der „Pommerschen Zeitung“

Stettin, 24. März.

Auf Anregung des Gauleiters von Pommern Pp. Schwede-Coburg hat das Reichsernährungsministerium die Schonzeit für den Fang von Flundern in der Ostsee am 22. März mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Schonzeit für den Flundernfang dauert in der Regel vom 1. Februar bis 1. April. Sie wurde jedoch in diesem Jahre von den übrigen am Flundernfang beteiligten Vferstaaten der Ostsee nicht innegehalten und auf denselben Fanggründen betrieben, auf denen nach dem Ablauf der Schonzeit sonst auch die deutsche Fischereiflotte arbeitet. Dies hatte zur Folge, daß am deutschen Markt immer mehr ausländische Flundern erschienen, während die deutsche Fischereiflotte, die in den Flundernfanggebieten nach Dorsch fischte, in lokaler Innehaltung der Schonzeitbestimmungen die gefangenen Flundern wieder über Bord werfen mußte.

Die Gauwirtschaftsberatung und die Landesbauernschaft Pommern haben nun zur Abstellung dieser Mißstände gemeinsame Schritte unternommen, und Gauleiter Schwede-Coburg hat sich selbst eingelassen mit dem Erfolg, daß das Reichsernährungsministerium die Schonzeit für den deutschen Flundernfang sofort aufhob. Damit ist insbesondere der ostpommerschen Fischerei ein wichtiges Tätigkeitsgebiet wieder erschlossen und die Versorgung des deutschen Marktes mit deutschen Flundern im Rahmen des technisch Möglichen gewährleistet.

Wenn die Schonzeit für einzelne Fischgattungen in gewissen Jahreszeiten überhaupt noch einen Sinn haben soll, wird es nun notwendig sein, mit den am Fischfang beteiligten Staaten Verhandlungen zu führen, mit dem Ziele einer allgemeinverbindlichen Regelung für alle Beteiligten. Kommt eine solche Einigung nicht rechtzeitig zustande, so wird auch Deutschland in Zukunft solche im Interesse der Erhaltung der Fischbestände gemäß wünschenswerten Schonzeiten nicht mehr einseitig durchführen können.